

HOCHSCHULEN

FREIE UNIVERSITÄT

Wer mit wem

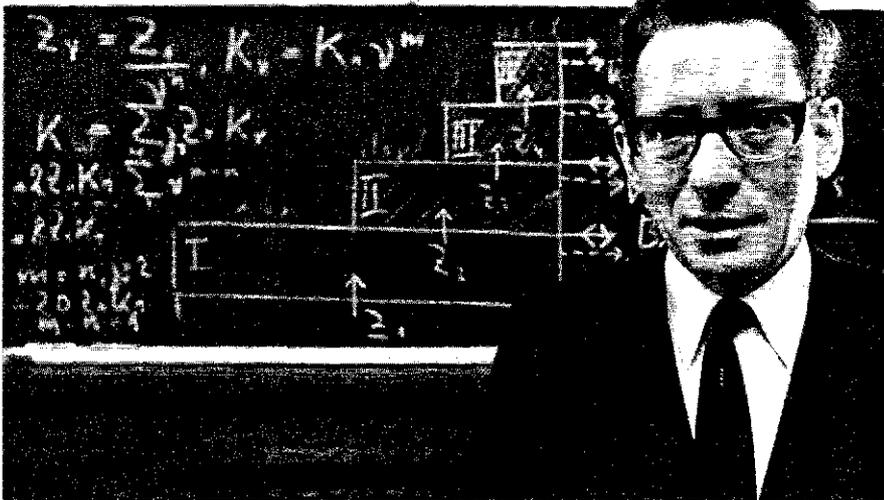
Drei Jahre lang, bis zum August letzten Jahres, arbeiteten West-Berliner Verwaltungs-Juristen und Hochschulfachleute an einem Modell für die Reform der Berliner Hochschulen, führten Parlaments-Debatten und veranstalteten Experten-Hearings. Doch die Berliner Universitäten — Professoren, Assistenten wie Studenten — meldeten sich nur selten zu Wort.

Erst sieben Monate nach der Verabschiedung des neuen Universitäts-Gesetzes, das den Hochschulen die Auflösung der Fakultäten zugunsten von Fachbereichen, abgestufte Mitbe-

der Ordinarius für Privatrecht Peter Hanau, fürchtet sich vor dem „Beginn der Sowjetisierung“.

Die Gelehrten ängstigt vor allem, daß die Fraktion der Nichthabilitierten im Vorstand der akademischen Sektion, dem „Fachbereichsrat“ (vier wissenschaftliche Mitarbeiter, drei Studenten und eine „andere Dienstkraft“), die sieben Professoren-Vertreter jederzeit überstimmen könnte — etwa bei Promotionen, Habilitationen und Berufungen. Peter Hanau: „So kann man die ganze Bude voller fragwürdiger Typen kriegen.“

Die Rechtskundigen monieren zudem das Mitspracherecht von Studenten und Uni-Bediensteten, von „Sekretärinnen, Hausmeistern, Raumpflegerinnen u.a.“ (so die Juristen), bei Beratungen des Fachbereichsrats über Fragen von Forschung und Lehre.



West-Berliner Wissenschaftssenator Stein: „Zuversichtlich in die Zukunft“

stimmung Lehrender wie Lernender in allen Universitäts-Gremien und die Liquidierung der studentischen Selbstverwaltungs-Organen (Asta und Konvent) bescherte, kamen 15 Ordinarien zur Sprache.

Gegen den Widerstand nur eines Kollegen, aller Assistenten, akademischen Räte, Privat-Dozenten und Studenten beschloßen 15 Professoren der Juristischen Fakultät der Dahlemer Freien Universität (FU), beim Berliner Verwaltungsgericht Klage gegen wesentliche Bestimmungen des Reform-Gesetzes zu erheben.

Die 15 befürchten, die „willkürliche und unsinnige“ Beteiligung von Assistenten, Studenten und „anderen Dienstkräften“ an Entscheidungen des künftigen Fachbereichs „Rechtswissenschaft“, der jetzt anstelle der alten Fakultät gebildet wird, werde die Universität „nicht reformieren, sondern ruinieren“.

Willi Blümel, ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, attestiert den Reformern einen „Demokratisierungs-Fimmel“. Sein Kollege,

Unter den FU-Professoren freilich bilden die 15 Rechtslehrer nur eine kleine radikale Minderheit. Was sie in Rage brachte, erregt die Mehrheit der Ordinarien anderer Fakultäten offenbar weit weniger. Obzwar keineswegs mit dem vom Gesetz verfügten Prestigeverlust einverstanden, schicken sich viele ins Unvermeidliche und treffen Vorsorge für gedeihliche Zusammenarbeit in den 24 Fachbereichen, die in der letzten Woche zu Beginn des Sommersemesters vom Kuratorium der Freien Universität eingerichtet wurden.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in den Fachbereichsräten stärker denn je auf die Unterstützung durch Kollegen angewiesen, standen die einstigen Fakultätschefs — so formulierte es der Berliner Soziologe Hans Peter Dreitzel — vor der Frage: „Wer will mit wem ins Bett?“ Denn die Partnerwahl entschied darüber, ob „linke“ oder „rechte Fachbereiche“ (Dreitzel) entstanden.

Das neue Hochschulgesetz ermöglicht den Wissenschaftlern, sich dem Fach-

bereich der eigenen oder dem einer Nachbardisziplin anzuschließen.

So wechselte der Politologe Richard Löwenthal, bislang Ordinarius an der Berliner Politologen-Schule, dem Otto-Suhr-Institut (OSI), von der weithin linken Gemeinschaft von Politik-Lehrern und Schülern des OSI zu den eher gemäßigt liberalen bis konservativen Osteuropa-Forschern.

Und wie Löwenthal haben auch die Politologen Jürgen Domes und Arnulf Baring nicht die Absicht, im künftigen Fachbereich „Politische Wissenschaft“ mitzuarbeiten. China-Experte Domes („Politik und Herrschaft in Rotchina“) will zu den Historikern, Bonn-Fachmann Baring („Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie“) zum „John F. Kennedy-Institut für Amerikastudien“.

Ob jedoch bei der Entscheidung der Praktiker der FU-Wetterwissenschaft, sich nicht mit den Theoretikern der Meteorologie und den Geophysikern zusammenzutun, politische Antipathien oder die Verfügungsgewalt über die üppigen Einnahmen aus Wetterberichten den Ausschlag gaben, verbirgt sich in der Anonymität der Gelehrtenstuben.

Das Kuratorium genehmigte den FU-Wetterfröschchen eine „Zentraleinrichtung für Meteorologie“ — alle übrigen Wetterwissenschaftler gehören künftig zum „Fachbereich Geowissenschaften“.

Doch auch aus anderen Gründen sperrten sich FU-Wissenschaftler zu realisieren, was die Hochschul-Reformer im Berliner Senat mit ihrem Gesetz beabsichtigt hatten. Um Besitzstand wie Etat zu erhalten, trachteten sie häufig danach, ihre traditionellen Domänen zu „Zentralinstituten“ zu erklären, die nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes außerhalb der Fachbereiche arbeiten können. Sie suchten so eine der wichtigsten Intentionen der Reformgesetzgebung zu unterlaufen: das Zusammenwirken bislang weithin isolierter Disziplinen in Fachbereichen.

Das Kuratorium aber ließ lediglich ein „Zentralinstitut für Forschung“ zu, in dem künftig die Gelehrten des alten Instituts für Politische Wissenschaft zusammen mit Angehörigen der ehemaligen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät arbeiten. Die Mitglieder dieses Forschungsinstituts sind nicht zur Lehre verpflichtet.

In fünf Fällen sprach sich das Kuratorium für den neuen Status eines „Zentralinstituts für Lehre und Forschung“ aus: so etwa bei den Ostkundlern vom Osteuropa- und bei den USA-Forschern vom John F. Kennedy-Institut. An diesen Instituten werden auch Studenten unterrichtet.

Trotz Professoren-Unlust und Juristen-Klage glaubt der Berliner Wissenschaftssenator Professor Werner Stein an den Erfolg seines Reform-Werks: „Ich schaue zuversichtlich in die Zukunft, wenn auch sicherlich ein weiteres Jahr der Einübung notwendig sein wird, bis man sagen kann, die Universität arbeitet unter den neuen Bedingungen.“